

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. NOVEMBER 2021

93. JAHRGANG, NR. 11

### Inhalt

#### Apostolischer Stuhl

Nr. 190 Botschaft des Heiligen Vaters  
zum 5. Welttag der Armen ..... 151

#### Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 191 Aufruf der deutschen Bischöfe  
zum Diaspora-Sonntag 2021 ..... 151

Nr. 192 Neue Broschüren der Deutschen  
Bischofskonferenz ..... 152

#### Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 193 Hinweise zur Durchführung  
der Diaspora-Aktion 2021 ..... 153

Nr. 194 Fonds des Erzbistums Berlin  
zur Förderung weltkirchlichen  
Engagements ..... 154

Nr. 195 Haushaltspläne der Kirchen-  
gemeinde für das Jahr 2022 ..... 157

Nr. 196 Jahresrechnung der Kirchen-  
gemeinden für das Jahr 2021 ..... 157

Nr. 197 Kollektenplan 2022 ..... 157

Nr. 198 Gebetswoche für die Einheit  
der Christen 2022 ..... 161

Nr. 199 Personalien ..... 161

Nr. 200 Todesfälle ..... 162

#### Kirchliche Mitteilungen

Nr. 201 Direktorium 2022 erschienen ..... 162

### Apostolischer Stuhl

#### Nr. 190 Botschaft des Heiligen Vaters zum 5. Welttag der Armen

Der Welttag der Armen findet jährlich am 33. Sonntag im Jahreskreis statt. Die Botschaft des Heiligen Vaters zum 5. Welttag der Armen am 14. November 2021 wurde veröffentlicht. Sie kann unter [w2.vatican.va](http://w2.vatican.va) > **Sprachauswahl (Deutsch)** > **Botschaften** > **Welttag der Armen** > heruntergeladen werden.

### Deutsche Bischofskonferenz

#### Nr. 191 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“. Diese Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (13,34) beschreiben auch heute den Auftrag der Kirche und jedes Christen. Zu allen Zeiten gilt: Die Liebe gehört zum Kern unseres Glaubens. Gott selbst ist die Liebe, an der er uns teilhaben lässt. Die Botschaft der Liebe Got-

tes weiterzutragen, gehört zur Identität der Jüngerinnen und Jünger Jesu.

Diesen Anspruch greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Werde Liebesbote!“ Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat. Das Bonifatius-

werk unterstützt unsere Glaubensgeschwister in diesen Regionen mit jährlich etwa 1.200 Projekten. So hilft es dabei, Atemräume des Glaubens zu schaffen und Kirche vor Ort erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert sowie der Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Kirche in der Minderheit braucht unsere geistliche und finanzielle Solidarität. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Mitchristen am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte!

Fulda, den 25. Februar 2021

Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

*Der Aufruf soll am Sonntag, dem 14.11.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 21.11.2021, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.*

## **Nr. 192 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

### **Handreichung**

#### **Kirchliche Corporate Governance Grundsätze guter Finanzwirtschaft in deutschen (Erz-)Bistümern**

Die Vollversammlung des VDD hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2021 die von der Finanzkommission entwickelte Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“ zur Umsetzung in den (Erz-)Bistümern empfohlen. Diese Handreichung zeigt strukturelle Grundprinzipien und Standards auf, welche die (Erz-)Bistümer und deren Einrichtungen bei der Umsetzung einer Good Governance unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Größe und Komplexität sowie ihrer gewachsenen Organisationsstruktur unterstützen. Hierzu gehören insbesondere ein Risikomanagement-System, ein Compliance Management-System, ein internes Kontroll-System und eine interne Revision.

### **Arbeitshilfen**

#### **Nr. 327 Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung Klima- und Umweltschutzbericht 2021 der Deutschen Bischofskonferenz**

Die Arbeitshilfe „Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung“ informiert erstmalig umfassend über den Stand des Schöpfungsengagements in den deutschen (Erz-)Diözesen. Zunächst wird im Überblick beschrieben, wie die

zentralen Handlungsbereiche Liturgie und Verkündigung, Bildung, Gebäudemanagement, Mobilität und nachhaltiges Wirtschaften zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Anschließend werden die Aktivitäten in den einzelnen (Erz-)Diözesen und in katholischen Organisationen wie dem Deutschen Caritasverband, der Deutschen Ordensoberenkonferenz, dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und den weltkirchlichen Hilfswerken dargestellt, um den Austausch darüber anzuregen und zu vertiefen.

#### **Nr. 328 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Vietnam**

Die Arbeitshilfe „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Vietnam“ erläutert aktuelle Entwicklungen in Vietnam, analysiert die Hintergründe und lässt Mitglieder der Ortskirche zu Wort kommen. Das politische System ist weiterhin vom alleinigen Machtanspruch der Kommunistischen Partei geprägt, der in der Verfassung für Staat und Gesellschaft verankert ist. In der Verfassung sind zwar Grundrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Religions- und Glaubensfreiheit festgeschrieben. Sie sind jedoch durch staatliche Restriktionen und Sonderbefugnisse der Behörden deutlich eingeschränkt. Neben zivilgesellschaftlichen Organisationen, Journalisten oder ethnischen Minderheiten sind auch Religionsgemeinschaften immer wieder behördlichen Schikanen und anderen staatlichen Übergriffen ausgesetzt. Während Glaubensgemeinschaften in Städten wie Ho-Chi-Minh-Stadt oder Hanoi weniger unter staatlichen Repressionen zu leiden haben, erfahren sie insbesondere in entlegeneren Gegenden im Süden und Norden Vietnams Diskriminierung durch die ansässigen Behörden. Priester und Gläubige, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, stehen oftmals unter besonderem Druck der staatlichen Aufsicht.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, unter den deutschen Katholiken lebendig halten. Gefragt sind das Gebet und der aktive Einsatz für die weltweite Verwirklichung der Religionsfreiheit. Die Arbeitshilfe richtet sich vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt. Sie wird voraussichtlich am 1. Dezember 2021 bei einem Pressegespräch in Berlin vorgestellt.

### **Die deutschen Bischöfe**

#### **Nr. 109 Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen**

##### *Leitlinien zur Jugendpastoral*

Die Herbst-Vollversammlung hat vor wenigen Wochen neue Leitlinien zur Jugendpastoral verabschiedet und empfiehlt deren Umsetzung den (Erz-)Bistümern. Unter dem Titel „Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen“ stellen die Leitlinien die Persönlichkeitswerdung eines jeden jungen Menschen als allgemeines Ziel und die Lebensprägung durch die Freundschaft mit Jesus Christus als spezielles Ziel von katholischer Ju-

gendpastoral heraus. Zunächst werden der Anlass und die Grundüberzeugung der Leitlinien zur Jugendpastoral beschrieben. Ausgehend von einem soziologischen Lebensweltbezug folgen dann die theologischen Orientierungen einer Jugendpastoral in der heutigen Gesellschaft, bevor schließlich Konsequenzen für die Jugendpastoral benannt werden. Die Leitlinien wurden bereits als Pressemitteilung am 27. Oktober 2021 veröffentlicht. Die Broschüre erscheint später.

## **Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen**

### **Nr. 52**

#### **Europa ist es wert**

Impulse der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz

Der Expertentext „Europa ist es wert“ bietet Impulse für das christliche Engagement zur europäischen Inte-

gration und für die gesellschaftliche Rolle der Kirche. Dieses von der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa erstellte Grundsatzpapier befasst sich aus sozialem ethischer Perspektive mit der (Fort-)Entwicklung der EU als Friedens- und Demokratieprojekt. Dazu skizziert es historische Entwicklungen und beleuchtet die aktuelle Situation in der EU.

Ausgehend von relevanten sozialem ethischen Grundlagen des kirchlichen Engagements im Kontext der europäischen Integration werden Perspektiven für vier ausgewählte Politikfelder aufgezeigt: (1) den demokratischen Zusammenhalt, verknüpft mit dem Rechtsstaat, (2) die Schöpfungsverantwortung, (3) die verantwortliche Gestaltung der digitalen Welt und (4) den Beitrag Europas zur Bewältigung der globalen Fluchtbewegungen. Abschließend wird der konstruktive Beitrag der Kirche als Brückenbauerin und Mediatorin im gesellschaftlichen und europäischen Diskurs betont.

---

## **Erzbischöfliches Ordinariat**

### **Nr. 193 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021**

Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, in diesem Sinne eine Glaubensgemeinschaft zu bilden und sie erkennbar zu leben, gehört zur Identität aller Jüngerinnen und Jünger Jesu. So steht die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes unter dem Leitwort „Werde Liebesbote!“.

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat.

#### **Eröffnung der Diaspora-Aktion**

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 7. November 2021, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Hildesheim mit einem feierlichen Pontifikalamt statt. Hauptzelebrant ist der Hildesheimer Bischof Dr. Heiner Wilmer.

#### **Diaspora-Kollekte**

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 21. November 2021, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

#### **Diaspora-Aktion in den Gemeinden**

Ende August 2021 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Liebesbote!“. Mitte September 2021 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, Kollektenaufsteller sowie vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Sollte es im November aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen bei der Feier von Gottesdiensten kommen, werden zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

#### **Samstag/Sonntag, 13./14. November 2021**

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

#### **Diaspora-Sonntag, 20./21. November 2021**

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Liebesbote!“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion) abrufbar sind.

Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit ([www.bonifatiuswerk.de/spenden](http://www.bonifatiuswerk.de/spenden)) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin.

**Samstag/Sonntag, 27./28. November 2021**

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

**Informationen und Kontakt für die Nachbestellung**

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion).  
Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de),  
Tel.: 05251 2996-94 oder  
Fax: 05251 2996-88.

**Nr. 194 Fonds des Erzbistums Berlin zur Förderung weltkirchlichen Engagements**

- Geschäftsordnung -

**Präambel**

<sup>40</sup> (...) Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. (Mt 25,40)

Die Kirche in Deutschland weiß sich eingebunden in eine weltweite Glaubens-, Gebets- und Solidargemeinschaft. Diese konkretisiert sich im Erzbistum Berlin auf unterschiedliche Art und Weise, etwa durch partnerschaftliche Beziehungen in andere Länder und Kontinente, durch die Förderung weltkirchlicher Projekte oder durch die Unterstützung der Pfarreien, Verbände und Einrichtungen in ihrem weltkirchlichen Engagement.

Dies schließt sowohl wechselseitiges Lernen voneinander als auch die Aufgabe ein, die weltkirchliche Perspektive in das Erzbistum einzubringen, um das Bewusstsein für Solidarität und Mitverantwortung zu fördern.

Das Erzbistum Berlin weiß sich zugleich der weltkirchlichen Verantwortung für das „gemeinsame Haus“ verpflichtet, an die Papst Franziskus in seinen Enzykliken „Laudato si“ aus dem Jahr 2015 sowie „Fratelli tutti“ aus dem Jahr 2020 erinnert.

**§ 1****Errichtung und Name**

1. Auf Anregung des damaligen Sachausschusses „Eine Welt und Bewahrung der Schöpfung“ des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin und in Absprache mit der damaligen Arbeitsgemeinschaft Weltkirche des Erzbischöflichen Ordinariates hat das Erzbistum Berlin zum Jahresbeginn 2006 diesen Fond errichtet.
2. Er trägt den Namen „Fonds des Erzbistums Berlin zur Förderung weltkirchlichen Engagements“ (nachfolgend nur noch Fonds genannt).

**§ 2****Rechtsstellung**

1. Der Fonds ist dem Generalvikar des Erzbistums Berlin unterstellt.
2. Die Geschäftsführung des Fonds und seiner Aufgaben und Anliegen übernimmt der/die Diözesanbeauftragte für Weltkirchliche Aufgaben, ersatzweise ein für diese Aufgabe durch den Generalvikar bestelltes Mitglied des Fondsausschusses.

**§ 3****Zweck und Ziele**

1. Der Fonds will weltkirchliches Engagement des Erzbistums Berlin unterstützen, seine finanzielle Grundlage ausbauen und entsprechende Kosten mittragen.
2. Hierzu gehört auch, Entwicklungen in der Mission der Weltkirche und in ihren Gliederungen aufzuzeigen, finanzielle Mittel auf Dauer zu generieren und deren Verteilung transparent zu gestalten.
3. Ziel ist die ideelle, informelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die Förderung weltkirchlicher Projekte sowie die Unterstützung von Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen in ihrem weltkirchlichen Engagement.

#### **§ 4 Fonds-Ausschuss**

1. Für die Beratung über die Vergabe der Mittel wird ein Fonds-Ausschuss eingerichtet.
2. Dem Fonds-Ausschuss gehören neben dem Generalvikar und der/dem Diözesanbeauftragten für Weltkirchliche Aufgaben als Geschäftsführer/in jeweils eine benannte Person aus den folgenden Arbeitsgebieten an:
  - a) Kategoriale Seelsorge im Erzbistum Berlin (S.I)
  - b) Jugendpastoral im Erzbistum Berlin (S.I)
  - c) Sachausschuss des Diözesanrates im Erzbistum Berlin

Neben der entsandten Person ist ein/e Stellvertreter/in aus jedem der Arbeitsgebiete zu benennen.

3. Die Mitwirkung von weiteren Personen mit beratender Funktion aus verschiedenen Arbeitsbereichen und Einrichtungen im Erzbistum Berlin ist grundsätzlich möglich, etwa von Vertretern der katholischen Hilfswerke oder von Orden und Geistlichen Gemeinschaften mit einer weltkirchlichen Ausrichtung.
4. Der Fonds-Ausschuss tagt mindestens einmal im Quartal. Weitere Sitzungen können durch die/den Geschäftsführer/in einberufen werden.
5. Der Fonds-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustande.
6. Die Fonds-Ausschuss-Sitzungen werden protokolliert.
7. Die buchhalterische Verwaltung des Fonds liegt bei der Finanzabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates. Haushaltsverantwortliche/r ist die/der Diözesanbeauftragte für weltkirchliche Aufgaben.

#### **§ 5 Förderbereiche**

1. Um die Aufgaben und Ziele des Fonds zu erfüllen, wurden verschiedene Förderbereiche definiert.
2. Förderbereiche im Sinne des Fonds sind:
  - a) Unterstützung von weltkirchlichen Projekten, insbesondere außerhalb Deutschlands
  - b) Zuschüsse für Personen aus dem Erzbistum Berlin, die an freiwilligen internationalen Diensten oder vergleichbaren Programmen teilnehmen
  - c) Unterstützung von weltkirchlich-missionarischen Anliegen, die an den Erzbischof von Berlin persönlich herangetragen werden
  - d) Zuschüsse für internationale weltkirchliche Begegnungsmaßnahmen
  - e) Unterstützung von Maßnahmen der weltkirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Erzbistum Berlin
  - f) Sicherstellung der Weihnachtsgabe des Erzbischofs von Berlin an Personen aus dem Erzbistum Berlin, die in Missionseinsätzen bzw. kirchlicher Entwicklungsarbeit beschäftigt sind
3. Über diese Förderbereiche hinaus obliegt es dem Fonds, einzelne Anliegen, die er für förderungswürdig hält und die nicht den genannten Förderbereichen zuzuordnen sind, nach Maßgabe der Möglichkeiten zu unterstützen.

#### **§ 6 Vergabekriterien**

1. Um die Förderung und Unterstützung von Projekten und Maßnahmen nach § 5 (2) a, b, e und f zu ermöglichen, bedarf es eines schriftlichen Antrags.
2. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die zu fördernden Projekte und Maßnahmen mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:
  - a) Partnerschaft, Solidarität und Geschwisterlichkeit
  - b) Hilfe zur Selbsthilfe

- c) Eigeninitiativen von Partnern berücksichtigen die „vorrangige Option für die Armen“
  - d) missionarisches Bewusstsein
  - e) pastorale Aufgaben der Ortskirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa und Ozeanien
  - f) Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit
  - g) Prinzipien der katholischen Soziallehre, insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität
  - h) Maßnahmen gegen die Ursachen von Flucht und Vertreibung in den jeweiligen Herkunftsländern
3. Alle Antragsteller müssen zusichern, dass das leibliche wie auch seelische Wohl von Schutzbefohlenen umfassend geschützt wird.
  4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
  5. Eine rückwirkende Finanzierung ist nicht möglich.
  6. Einmalige zweckgebundene Zuwendungen berechtigen nicht zu Folgeansprüchen.
  7. Der Fonds-Ausschuss arbeitet mit den katholischen Hilfswerken (z.B. Missio, Misereor, Adveniat, Renovabis, Caritas International usw.) zusammen, um Informationen einzuholen und sich auszutauschen. Den Hilfswerken werden jeweils vor den Sitzungen des Vergabeausschusses die eingegangenen Förderanträge mit der Bitte um Einschätzung zur Verfügung gestellt.
  8. Teil dieser Geschäftsordnung und der Vergabekriterien sind die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Förderbereichen (siehe Anhang).

## **§ 7 Mittel des Fonds**

1. Das bei der Errichtung des Fonds durch das Erzbistum Berlin zur Verfügung gestellte Anfangskapital von EUR 100.000,00 wird als Grundlage für die Mittelverwendung genutzt. Die Erträge aus einem Teil des langfristig angelegten Kapitals sollen für die Aufgaben und Zwecke des Fonds genutzt werden.
2. Die jährliche Kollekte für weltkirchliche Aufgaben im Erzbistum Berlin werden zu 80 % als Mittel für den Fonds zur Verfügung gestellt. Über 20 % der genannten Kollekte verfügt der Erzbischof von Berlin. Davon im Haushaltsjahr nicht verwendete Gelder fließen als Mittel an den Fonds zurück.
3. Weitere Einnahmen und Spenden stehen dem Fonds, sofern sie nicht zweckgebunden sind, für die Umsetzung seiner Ziele und Aufgaben zur freien Verfügung.
4. In einem jährlichen Bericht dokumentiert der Vergabeausschuss sowohl die Einnahmen der weltkirchlichen Kollekte wie auch die geförderten Projekte und die Höhe der Förderzusagen. Dieser Bericht ist über die Homepage des Erzbistums unter [www.erzbistumberlin.de/weltkirche](http://www.erzbistumberlin.de/weltkirche) öffentlich zugänglich.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Diese Geschäftsordnung wird mit dem Diözesanrat im Erzbistum Berlin bzw. mit dem zuständigen Sachausschuss abgestimmt. Sie soll jeweils nach drei Jahren nach Inkrafttreten hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
2. Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, trifft der Generalvikar des Erzbistums Berlin entsprechende Entscheidungen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.11.2021 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung des Fonds vom 10.10.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2006 (Nr. 281).

## Nr. 195 Haushaltspläne der Kirchengemeinde für das Jahr 2022

Kirchengemeinden sind nach § 17 Abs. 1b) des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 und Kirchengemeinden nach der Errichtung zur neuen Kirchengemeinde sind nach §§ 12 Abs. 2, 29 Abs. 1, Nr. 2, 66 Satz 3 KiVVG vom 14.11.2019, in der Fassung vom 15.12.2020 i.V.m §§ 27 bis 37 Geschäftsweisung für die Arbeit der Kirchenvorstände im Erzbistum Berlin verpflichtet, einen Haushaltsplan/Wirtschaftsplan aufzustellen, im Kirchenvorstand zu beraten und nach Beschlussfassung zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen. Eine stichprobenartige Prüfung der Haushaltspläne/Wirtschaftspläne einzelner Kirchengemeinden behält sich das Erzbischöfliche Ordinariat vor.

Die Kirchengemeinden werden in 2021 über die ihnen im Jahr 2022 zustehenden Finanzzuweisungen in einem gesonderten Schreiben informiert.

Stichtag für die Feststellung der Gemeindemitglieder (nur Hauptwohnsitz) und der bebauten pastoral genutzten Gebäudeflächen ist der 01.10.2021.

Berlin, 15.10.2021  
ZS.8-Ba/sye

## Nr. 196 Jahresrechnung der Kirchengemeinden für das Jahr 2021

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2021 dem Erzbischöflichen Ordinariat bis zum **31. März 2022** einzureichen.

Die Erstellung der Jahresrechnung der Kirchengemeinden, die noch nicht ab dem 01.01.2017 neu errichtet wor-

den sind, ist zwingend mit dem Kifibu-Programm vorzunehmen.

Einzureichen sind:

- Auszug aus dem Protokollbuch der Kirchenvorstandssitzung
- Kompletter, vom Kirchenvorstand unterschriebener und gesiegelter Ausdruck der **endgültigen Jahresrechnung 2021**
- Nachweis für **Rücklagen**
- Nachweis für **Darlehen**
- Kopien der Bankauszüge **aller Geldkonten, Geldanlagen und Darlehenskonten** zum 31.12.2021
- Kassenprotokoll zum Abrechnungsstichtag 31.12.2021
- Nachweis über **Gebäude-Nutzflächen** sowie **Miet- und Pachteinnahmen** (auch wenn sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben bzw. lediglich Kirchen- und Gemeinderäume vorhanden sind)
- die txt-Datei **Jahresrechnung\_2021\_14... per E-Mail an kifibu@erzbistumberlin.de**
- **aktuelle Datenbank kitab98.zip** (Um die Möglichkeit der Prüfung von Eigenmittelfinanzierung vor allem im Baubereich durchführen zu können und aufgrund der Erkenntnisse aus den wirtschaftlichen Analysen aller Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“)

Bitte reichen sie **alle** genannten Unterlagen (keine Dateien) **in 2-facher Ausfertigung** ein.

Die Übersendung der txt-Datei, sowie der Datenbank können Sie gesondert als E-Mail an die Mailadresse **kifibu@erzbistumberlin.de** oder per USB-Stick vornehmen.

Die seit dem 01.01.2017 neu errichteten Kirchengemeinden, für die das Erzbischöfliche Ordinariat die Buchführung durchführt, werden gesondert aufgefordert.

Berlin, den 15.10.2021  
ZS.8-Ba/sye

## Nr. 197 Kollektenplan 2022

Da zwischenzeitlich alle Informationen hinsichtlich des Kollektenplanes 2022 vorliegen, wird dieser in Ergänzung zur Veröffentlichung im Amtsblatt 10/2021 nachfolgend vollständig veröffentlicht.

Der Kollektenplan wird demnächst allen Pfarreien und Einrichtungen als Planungshilfe als Broschüre und als Excel-Datei zugeschickt. Die Überweisung der Kollekten erfolgt direkt an das Erzbischöfliche Ordinariat; beachten Sie bitte Teil B.

Neujahr	Fr	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
	So	02.01.	Für afrikanische Katechisten	03
Epiphanie	Do	06.01.	Sternsinger	35
Taufe des Herrn	So	09.01.	frei	
	So	16.01.	frei	
	So	23.01.	Bibelsonntag: Für die Bibelarbeit in der eigenen Gemeinde	
	So	30.01.	frei	

Darstellung d. Herrn	Mi	02.02.	frei	
	So	06.02.	frei	
	So	13.02.	frei	
	So	20.02.	Zur Förderung der Caritasarbeit *	*
	So	27.02.	Für unsere katholischen Schulen (Frühjahrskollekte)	04

Aschermittwoch	Mi	02.03.	frei	
1. Fastensonntag	So	06.03.	frei	
2. Fastensonntag	So	13.03.	Für die katholischen Kindertagesstätten **	**
3. Fastensonntag	So	20.03.	frei	
4. Fastensonntag	So	27.03.	frei	

5. Fastensonntag	So	03.04.	MISEREOR Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt	08
Palmsonntag	So	10.04.	Kollekte für das Heilige Land	10
Karfreitag	Fr	15.04.	frei	
Ostersonntag	So	17.04.	frei	
Ostermontag	Mo	18.04.	frei	
Weißer Sonntag (So d.göttl.Barmherzigkeit)	So	24.04.	Diasporaopfer der Kommunionkinder	24

	So	01.05.	frei	
	So	08.05.	frei	
	So	15.05.	Zur Förderung der Caritasarbeit *	*
	So	22.05.	frei	
Christi Himmelfahrt	Do	26.05.	frei	
	So	29.05.	frei	

Pfingstsonntag	So	05.06.	RENOVABIS zur Linderung der Not der Menschen in Ost- und Südosteuropa	11
Pfingstmontag	Mo	06.06.	frei	
Dreifaltigkeit	So	12.06.	„Pro Vita“-Kollekte für in Not und Ausweglosigkeit geratene werdende Mütter ***	***
Fronleichnam	Do	16.06.	frei	
	So	19.06.	frei	
Herz Jesu Fest	Fr	24.06.	frei	
	So	26.06.	Familiensonntag: für die Familienarbeit der Kirche	05
Peter und Paul	Mi	29.06.	Für die Aufgaben des Hl. Vaters – „Peterspfennig“ (oder Sonntag danach)	14

	So	03.07.	Für die katholischen Kindertagesstätten **	**
	So	10.07.	frei	
	So	17.07.	frei	
	So	24.07.	frei	
	So	31.07.	frei	

	So	07.08.	frei	
	So	14.08.	frei	



Aufnahme Mariens in den Himmel	Mo	15.08.	frei	
	So	21.08.	frei	
	So	28.08.	Für weltkirchliche Aufgaben des Erzbistums Berlin	16

	So	04.09.	Für den katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	18
	So	11.09.	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	17
Kreuzerhöhung	Mi	14.09.	frei	
	So	18.09.	Caritassonntag: zur Förderung der Caritasarbeit *	*
	So	25.09.	frei	

	So	02.10.	Für unsere katholischen Schulen (Herbstkollekte)	15
	So	09.10.	frei	
	So	16.10.	Für den Umbau und die Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale	21
	So	23.10.	Weltmissionssonntag: MISSIO-Kollekte	19
	So	30.10.	frei	

Allerheiligen	Di	01.11.	frei	
Allerseelen	Mi	02.11.	Für die Priesterausbildung in Osteuropa	20
	Sa	05.11.	Bernhard-Lichtenberg-Kollekte	31
	So	06.11.	frei	
	So	13.11.	Für familienlose Kinder und Waisenkinder **	**
Christkönig	So	20.11.	Diaspora-Sonntag: Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	13
1. Advent	So	27.11.	frei	

2. Advent	So	04.12.	Zur Förderung der Caritasarbeit *	*
Mariä Unbefl. Empf	Do	08.12.	frei	
3. Advent	So	11.12.	frei	
4. Advent	So	18.12.	frei	
Heiligabend	Sa	24.12.	in der Christmette: Sammlung für ADVENIAT	
Weihnachten	So	25.12.	ADVENIAT-Opfer für die Kirche in Lateinamerika	22
2. Weihnachtstag	Mo	26.12.	frei	
Heilige Familie	Di	27.12.	frei	
Silvester	Sa	31.12.	In Vorabendmesse für Neujahr: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	2

Neujahr	So	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	
---------	----	--------	--	--

## B Kollekten und Sammlungen bei besonderen Anlässen (an EBO abzuführen)

- Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe werden zwei besondere Sammlungen erbeten
  - das Diasporaopfer der Kommunionkinder bei der Messfeier am Erstkommuniontag  
(Inhalt der Opfertüte) 24
  - das Diasporaopfer der Firmlinge bei der Spendung der Firmung (Inhalt der Opfertüte) 25
- Für das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland soll das Opfer für die Weltmission in einem Kindergottesdienst zwischen Weihnachten 2020 und Erscheinung des Herrn 2021 eingesammelt werden. 26

3. Das Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von MISEREOR wird in der Zeit vom 1. bis zum 5. Fastensonntag in besonderen Opferkästen eingesammelt. 27
4. Das Fastenalmosen der Erwachsenen (MISEREOR-Opfer) wird außer durch die Kollekte am 5. Fastensonntag auch durch einen eigenen Opferstock eingesammelt, der vom Aschermittwoch bis zum Palmsonntag aufgestellt wird. 08
5. Die am Palmsonntag erbetene Kollekte für das Heilige Land dient zur Finanzierung sozialer Aufgaben. 10
6. Die am 05. November erbetene **Bernhard Lichtenberg-Kollekte** dient u.a. für die Durchführung des zweistufigen Heiligsprechungsverfahrens in Berlin und Rom sowie für die Veranstaltung der jährlichen Bernhard-Lichtenberg-Wallfahrt. 31
7. Ein Opfer für die katholischen Schulen wird durchgängig in einem Opferstock eingesammelt. 15

### **C Kollekten und Sammlungen während des Jahres (an EBO abzuführen)**

#### **Kollekten-Nr.**

- 08 Brüderlich teilen (Misereor – in einigen Gemeinden noch üblich)
- 19 Beitrag MISSIO
- 22 Adveniat-Opferstock
- 26 Beitrag PMK (Päpstliches Missionswerk der Kinder)
- 29 Päpstliches Hilfswerk (PHW) / Priesterausbildung / Päpstliche Werk für geistliche Berufe / Binationen
- 33 Bonifatius-Verein
- 34 Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe

Bei weiteren Kollekten bitten wir nur um Angabe des Zweckes.

#### **Für das Einsammeln und die Ablieferung der Kollekten gilt folgendes:**

1. Die oben genannten Kollekten sind vorher anzukündigen, zu erläutern und an den festgesetzten Terminen zu halten. Die Kollekten sind in allen heiligen Messen zu halten.
2. Der Ertrag der Kollekten ist - wenn es nicht in einzelnen Fällen anders angeordnet ist - ungekürzt abzuliefern, denn die von den Gläubigen für einen bestimmten Zweck gespendeten Gelder werden von den Kirchengemeinden nur treuhänderisch verwaltet.
3. Es wird gebeten, bei der Überweisung der Diözesankollekten auf dem Überweisungsträger die Kollektennummer und die Kennzahl der Kirchengemeinde anzugeben (s. Amtsblätter Nr. 11 vom 1.11.1996 und Nr. 12 vom 1.12.1996). Bitte überweisen Sie bis 8 Wochen nach Datum der Kollektensammlung, bei Opferstöcken und sonstigen Kollekten, besonders denen, die unter C angegeben sind, vierteljährlich.  
Alle Kollekten, Opferstöcke, Binationen und sonstige Kollekten überweisen Sie bitte ausschließlich auf das Konto Erzbistum Berlin - Sonderkonto Kollekten -: Pax-Bank Köln, IBAN: DE54 3706 0193 6000 1000 20, BIC: GENODED1PAX. Kollekten, die in Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abgehalten werden, bitten wir, an die nächstgelegene katholische Pfarrgemeinde zwecks Überweisung zu übergeben.
4. Besondere Regeln für folgende Kollekten:
  - a) Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die mit einem \* besonders gekennzeichneten vier Caritas-Kollekten zu zwei Dritteln an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM, abzuliefern sind.
  - b) Die Kollekten für familienlose Kinder und Waisenkinder (\*\*) werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (s.o.) überwiesen.
  - c) Die Kollekten für die Kindertagesstätten (\*\*) werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE58 4006 0265 0004 0900 25, BIC: GENODEM1DKM, überwiesen.
  - d) Die Kollekte für „Pro-Vita“ (\*\*\*) wird ebenfalls in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Sonderkonto Pro Vita (Darlehenskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM) überwiesen.

Berlin, den 8. Juli 2021

Pater Manfred Kollig SSSC  
Generalvikar

## **Nr. 198 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2022**

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen steht unter dem Motto „Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten (Mt 2,2)“.

Für die Gebetswoche 2022 wählten die Christen des Nahen Ostens das Thema des Sterns, der im Osten aufgeht. Dies hat mehrere Gründe. Die Christen im Westen feiern Weihnachten, aber das ältere und für viele Christen des Ostens wichtigste Fest ist das Fest der Erscheinung des Herrn, an dem Gottes Heil den Völkern in Bethlehem und am Jordan offenbart wird. Diese Konzentration auf die Theophanie (die Erscheinung des Herrn) ist in einem gewissen Sinne ein Schatz, den die Christen des Nahen Ostens mit ihren Brüdern und Schwestern auf der ganzen Welt teilen können.

Die Christen im Nahen Osten stellen diese Materialien für die Gebetswoche für die Einheit der Christen in dem Bewusstsein zur Verfügung, dass viele ihrer Mühen und Probleme auch in anderen Teilen der Welt erfahren werden und dass die Welt sich nach einem Licht sehnt, das auf den Weg zum Erlöser, der alle Finsternis überwinden kann, führt. Die globale COVID-19-Pandemie hat eine Wirtschaftskrise ausgelöst, und es scheitern diejenigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die dem Schutz der Schwächsten und am meisten Verletzlichen dienen sollten. Das macht uns nachdrücklich bewusst, dass die Welt ein Licht braucht, das in der Finsternis leuchtet. Der Stern, der vor zweitausend Jahren im Osten, im Nahen Osten, erschien, ruft uns noch immer zur Krippe, an den Ort, an dem Christus geboren wird. Er führt uns dorthin, wo der Geist Gottes lebendig ist und wirkt, in dem wir getauft sind und der unsere Herzen verwandelt.

Alle Materialien können ab sofort aus dem Internet heruntergeladen werden unter [www.gebetswoche.de](http://www.gebetswoche.de) bestellt werden.

## **Nr. 199 Personalia**

Die Rubrik 199 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

## Nr. 200 Todesfälle

Die Rubrik 200 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



---

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 201 Direktorium 2022 erschienen

Ab sofort kann beim St. Benno-Verlag das Liturgische Direktorium 2022 für das Erzbistum Berlin (ISBN 978-3-7462-5844-7) und die dazu gehörige Ringmappe bestellt werden. Ebenso ist bereits erschienen der katholische Taschenkalender 2022 (ISBN 978-3-7462-5843-0).

Bestellungen erfolgen bitte direkt beim St. Benno Verlag.  
St. Benno-Verlag GmbH  
Vivat-Bestellservice  
Stammerstraße 9–11 04159 Leipzig  
Tel.: (03 41) 4 67 77 11  
Fax: (03 41) 4 67 77 65  
e-mail: [service@vivat.de](mailto:service@vivat.de) [www.vivat.de](http://www.vivat.de)